

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

1.12.1819 (Nr. 333)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 333.

Mittwoch, den 1. Dez.

1819.

Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlamentseröffnungsrede des Prinzen Regenten.) — Oestreich. — Preussen. (Fortsetzung der Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten.) — Schweiz. — Amerika.

Großherzogthum Hessen.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Mainz hat die dortige Untersuchungskommission sich nun konstituiert, und den östreich. Kommissarius, Hofrath v. Schwarz, zu ihrem Präsidenten gewählt.

Württemberg.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt vom 29. Nov. enthält eine „Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses von Neuburg-Weerholz betreffend.“ — Auf ähnliche Weise sind bekanntlich schon durch eine frühere Deklaration die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräf. Hauses Waldeck regulirt worden.

Frankreich.

Paris, den 27. Nov. Der König hat gestern zum erstenmal mit dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, gearbeitet.

Dem Vernehmen nach ist der ehemalige Präfekt des Lotredepartement, Baron de Talleyrand, zum Präfekten von Korsika, an die Stelle des abgetretenen Grafen de Bignolles, ernannt worden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1465 Fr.

Großbritannien.

London, den 23. Nov. Heute Nachmittags fand unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten die Wiedereröffnung des Parlaments durch folgende Rede des Prinzen Regenten statt: „Mylords und meine Herrn, nochmals sehe ich mich in dem Falle, ihnen die Fortdauer der unglücklichen Krankheit Sr. Maj. des Königs verschulden zu müssen. Ich bedaure, daß ich mich in der Nothwendigkeit befunden, sie in der jetzigen Jahreszeit zusammenzuberaufen; aber die aufrührerischen Umtriebe,

die seit so langer Zeit in einigen Manufakturdistrikten des Königreichs herrschen, sind, seit der letzten Parlamentsversammlung, mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt worden. Diese Umtriebe haben eine Lage der Dinge herbeigeführt, die unuerträglich mit der Ruhe und den friedlichen Gewohnheiten der Gewerbe treibenden Klassen der Gesellschaft ist. Nun äußern sich noch die feindseligsten Gesinnungen gegen die Konstitution dieses Königreichs, die nicht bloß den Umsturz jener politischen Einrichtungen, welche bisher unser Stolz und die Bürgschaft unserer Sicherheit waren, sondern auch dem der Eigenthumsrechte und aller Ordnung in der Gesellschaft bezwecken. Ich habe Befehl gegeben, daß die diesfälligen Untersuchungsakten ihnen vorgelegt werden, und ich sehe es als eine unerlässliche Pflicht für mich an, ihnen aufs dringendste zu empfehlen, die Maßregeln, welche für nöthig erachtet werden könnten, um ein System, das, wenn ihm nicht wirksam Einhalt geschähe, die Nation ins Verderben stürzen müßte, zu neutralisiren und zu unterdrücken, in die ernsthafteste Betrachtung zu ziehen. Meine Herrn von der Kammer der Gemeinen, das Ausgabenverzeichnis für das künftige Jahr wird ihnen vorgelegt werden. Die Nothwendigkeit, das Leben und das Eigenthum der treuen Unterthanen Sr. Maj. zu schützen, hat mich in den Fall gesetzt, unsere Kriegsmacht zu vermehren; aber ich bin überzeugt, daß Sie anerkennen werden, daß die zu diesem Ende getroffenen Anordnungen von der Art sind, daß sie so wenig als möglich dem Volke zur Last fallen werden. Obgleich in den öffentlichen Einkünften seit dem Schlusse der letzten Session des Parlaments einiges Schwanken bemerklich war, so gereicht es mir doch zum Vergnügen, sie versichern zu können, daß dieselben auf neue in fortschreitender Verbesserung sich zu befinden scheinen. In verschiedenen Zweigen unserer Manufakturen herrscht fortdauernd einige Stockung, und ich beklage lebhaft und aufrichtig das Unglück der Menschen, deren Existenz mehr oder weniger von jenen Zweigen abhängt. Diese Stockung muß aber großen Theils der ungünstigen Lage anderer Länder zugeschrieben werden, und ich hoffe, daß sie nur vorübergehend seyn wird. My-

Lord und meine Herren, fortbauend erhalte ich von den auswärtigen Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen für unser Vaterland. Mein lebhaftester Wunsch ist, daß man die vermalige Friedenszeit zur Sicherung und Vermehrung unseres innern Wohlstandes benutze; allein der glückliche Erfolg dieses Bestrebens hängt nothwendig von Sicherung der innern Ruhe ab. Ich rechne mit dem größten Vertrauen auf die Ergebenheit und Treue der großen Masse des Volks; sie werden aber ihrer ganzen Wachsamkeit und großer Anstrengungen, sowohl in Gesammtheit als Einzelweis, bedürfen, um der Verbreitung hochverrätherischer und gottloser Lehren ein Ziel zu setzen, und um den Gemüthern aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. die Ueberzeugung zu geben, daß nur durch Festhalten an den Grundsätzen der Religion, nur durch Gehorsam gegen die rechtmäßige Gewalt, wir hoffen dürfen, jenes göttlichen Schutzes theilhaftig zu bleiben, dessen das Königreich bis 1790 auf eine so ausgezeichnete Weise genossen hat."

Hr. Canning, der bekanntlich vor einigen Tagen aus Italien zurückgekommen ist, hat gestern eine lange Audienz bei dem Prinzen Regenten gehabt, und darauf dem geheimen Rathe beigewohnt.

Heute stehen hier die 3prozentigen konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$.

Österreich.

Die Wiener Zeitung vom 24. Nov. enthält folgende Benachrichtigung: Die Direktion der privil. östreich. Nationalbank bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 20. des künftigen Monats anzufangen, keine Aktieneinlagen, Umschreibungen oder Vormerkungen angenommen werden, um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividendenbeträge für das zweite Semester 1819 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können. Die Wiedereröffnung für Umschreibungen und Vormerkungen findet am 3. Jan. 1820 statt, so wie nachträglich angezeigt werden wird, an welchem Tage die Annahme der Aktieneinlagen wieder eintritt. Wien, den 19. Nov. 1819. Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der privilegierten östreichischen Nationalbank etc.

Am 21. Nov. ist Hr. v. Berg, herzogl. holstein-Oldenburgischer Gesandter, von Frankfurt zu Wien angekommen.

Beschluß des Artikels aus dem östreich. Beobachter: „Ob dieser ganze blinde Lärm absichtlich veranstaltet war, um das Publikum zu täuschen, und vielleicht anderweitigen Zwecken zu dienen, oder ob schiefes, leidenschaftliches Urtheil, falsche Vorstellungen von wirklicher Gefahr dabei im Spiele waren, wollen wir auf sich beruhen lassen. So viel ist sicher, daß man die Frankfurter Beschlüsse nur mit gewöhnlicher Aufmerk-

samkeit gelesen und erwogen haben durfte, um sich zu überzeugen, daß sie auf Frankreich so wenig, als auf andere auswärtige Staaten Bezug hatten, und nichts enthielten, was die aufgebrachtsten Widersacher berechtigten konnte, sie als ein Manifest gegen fremde Regierungen oder Regierungsformen zu betrachten. Denn nicht genug, daß in diesen Beschlüssen und in der Aufstellung der Beweggründe, welche sie veranlaßt, alles, was einem Tadel auswärtiger Verfassungen und Gesetzgebungen, oder nur einem Wink darüber ähnlich gesehen hätte, aufs sorgfältigste vermieden war; es wurde auch ausdrücklich und zu wiederholtenmalen erinnert, daß sie, auf die eigenthümliche Lage der deutschen Bundesstaaten berechnet, in den Bedürfnissen Deutschlands ihre alleinige Erklärung und Rechtfertigung fänden. Die Staatsmänner, welche an diesen Maßregeln Theil hatten, würden in den seltsamsten Widerspruch mit sich selbst verfallen seyn, wenn sie auf der einen Seite die unglückliche Sucht, fremde Formen und Muster nachzuahmen, als eine der Hauptquellen der Mißverständnisse und der Unzufriedenheit in Deutschland bezeichnet, und doch auf der andern Seite fremden Staaten die Grundsätze, welche Deutschland zur Richtschnur dienen mußten, aufzubringen getrachtet hätten. Einen Gesichtspunkt giebt es freilich, in welchem die Frankfurter Beschlüsse auch den übrigen Staaten nicht fremd sind, der aber den deutschen Souverains unendlich zum Vorwurf gereichen kann. Der Geist, der diese Beschlüsse unverkennbar geleitet hat, ein Geist der Erhaltung, der Befestigung, der Zucht und Ordnung, der wohlverstandenen Volksliebe, und der wohlverstandenen bürgerlichen Freiheit, ist allerdings nicht von der Wohlfahrt Deutschlands allein, sondern von der Sicherheit und Fortdauer sämmtlicher Staaten, wie sie auch übrigen konstituirten seyn mögen, unzertrennbar, und, wenn dieser Geist nicht allenthalben in Europa die Oberhand behält, so wird eine Wildniß voll blätiger Ruinen das einzige Vermächtniß seyn, das unsrer Nachkommenschaft wartet. In dieser, nur in dieser großen Beziehung, haben die in Deutschland gethanen Schritte bei allen aufgeklärten Freunden des Rechtes und der Ordnung, bei allen wahren Staatsmännern in Frankreich, den wohlthätigen Eindruck gemacht, der sich in den besten franz. Zeitschriften so würdig geäußert hat; in eben dieser Beziehung haben sie jene Partei, die alles Bestehende aus dem Wege räumen möchte, um ihren Ansprüchen und ihren Theorien Platz zu schaffen, beunruhigt, geschreckt und verwirrt. Uns beweisen beide entgegen gesetzte Erscheinungen, wie sehr wir Ursache haben, zu wünschen, daß unsere Regierungen die jetzt betretene Bahn, die einzig sichere, wenn Deutschland, als Ganzes, seinen innern Frieden und seine äußere Würde behaupten, und jeder einzelne deutsche Staat einer glücklichen Zukunft entgegen sehen soll, nie wieder verlassen mögen."

Am 23. Nov. stand hier die Konventionsmünze zu 250 B. W.

P r e u s s e n .

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten: III. Weiter sollen sie allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen, und müssen deswegen 1) den herrschenden Geist und den Ton der Studierenden fortwährend beobachten, und selbst Einfluß darauf zu gewinnen suchen. 2) Solche Studierende, die sich durch unanständige Tracht und durch ein unanständiges oder ausbühliges Betragen nachtheilig auszeichnen, müssen sie durch die Rektoren erinnern lassen, und nöthigenfalls sorgen, daß sie durch angemessene Disziplinarmittel zur Aenderung ihres Betragens veranlaßt werden. 3) Auf die Entfernung deren, welche auf die Sitten und den Geist der Uebrigen einen nachtheiligen Einfluß haben, müssen sie bei dem vorgeordneten Ministerium antragen, sind aber berechtigt, in dringenden Fällen die Entfernung solcher Individuen, unter Vorbehalt der Verantwortung, selbst anzuordnen. 4) An der Verleihung der Freireise und übrigen akademischen Benefizien sollen sie den Antheil nehmen, daß alle Kollationsdekrete ihnen vorgelegt werden, und sie durch Beisehung ihres Namens ihre Zustimmung bezeugen. Sie haben darauf zu sehen, daß nur Würdige dergleichen Wohlthaten erhalten und genießen. Deswegen soll auch von dem vorgeetzten Ministerium keinem Studierenden eine Unterstützung bewilligt werden, dem nicht seine Würdigkeit dazu von dem Regierungsbevollmächtigten bezeugt ist. 5) Alle den Studierenden von den Rektoren und den Fakultäten zu ertheilenden Zeugnisse müssen sie mitunterzeichnen. 6) Sie sollen darauf sehen, daß völlig genaue Ab- und Zuganglisten der Studierenden gehalten und ihnen fortlaufend vorgelegt werden. Hierbei müssen sie darauf Acht haben, daß keine von andern Universitäten Relegirte, auch keine von einer andern Universität Kommenden, und nicht mit einem von deren Regierungsbevollmächtigten mitunterschiedenen Zeugnisse versehenen Studenten aufgenommen werden. 7) Sie haben regelmäßig monatlich Bericht über die Disziplinarereignisse, den herrschenden Geist und die Beschaffenheit der Sitten auf der Universität an das vorgesetzte Ministerium zu erstatten, erhebliche Vorfälle aber demselben außerordentlich ohne Verzug anzuzeigen. IV. Da es den Oberpräsidenten in den Provinzen wegen ihrer übrigen ausgedehnten Geschäfte und häufigen Abwesenheit nicht wohl möglich seyn würde, den an die Regierungsbevollmächtigten zu machenden, sehr ins Einzelne gehenden Forderungen vollkommen zu entsprechen, so wollen Wir die Bestimmung in §. 16 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815, wonach jeder Oberpräsident Kurator der in der ihm anvertrauten Provinz befindlichen Universität seyn soll, und die bestehenden Kuratoren der Universität überhaupt, auf so lange, als die gegenwärtige Maßregel dauert,

hiermit aufheben. Es werden demnach 1) die Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten, welche Kuratoren haben, so lange an die Stelle der letzten treten, und auf dieselben gehen daher auch alle den Kuratoren in den ihnen bereits ertheilten Instruktionen gegebene Obliegenheiten und Befugnisse in den übrigen Universitätsangelegenheiten über. 2) Dieselben Obliegenheiten und Befugnisse werden hiermit auch den Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Halle zugesprochen, welchen das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hiernach noch mit weiterer Instruktion versehen wird. 3) Gedachtem Ministerium bleibt es vorbehalten, da von ihm unmittelbar die Kuratorialgeschäfte der hiesigen Universität wahrgenommen werden, diese auf den Regierungsbevollmächtigten so weit zu übertragen, daß er gehörig zum Wohl der Universität einwirken, und seine Bestimmung ganz erfüllen könne. 4) Die Universität in Greifswald bleibt bis zu ihrer beendigten neuen Organisation in ihrem bisherigen Verhältnisse zu ihrem Kanzler, welcher jedoch die den Regierungsbevollmächtigten gegebene Bestimmung nach der ihm von Unserm Ministerium für den öffentlichen Unterricht zugehenden Instruktion im Allgemeinen wahrzunehmen hat. Dem Oberpräsidenten bleibt übrigen die Verpflichtung, so viel als nur immer möglich zum Besten der Universitäten und zur Erreichung des Zwecks bei der Anstellung der Regierungskommissarien mitzuwirken. Wir erwarten, daß sie allen Einfluß ihrer Stellung dazu anbieten, und die Regierungskommissarien mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln kräftigst unterstützen werden.

(Beschluß folgt.)

An die königl. Regierungen der Rheinprovinzen ist folgendes Zirkularrescript erlassen worden: „Auf Veranlassung eines besondern Falls eröfne ich der königl. Regierung, daß nach einer Festsetzung des königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Verbreitung christl. Erbauungsschriften durch besondere im Lande herumziehende, und ihre Waare feil bietende Boten fernerhin nicht mehr zu gestatten ist, vielmehr insonderheit auch der hiesige vom Staate genehmigte Hauptverein für christliche Erbauungsschriften, letztere, nachdem sie mit einem eigenen Exempel versehen worden, denen, welche sie verlangen, einzeln übersenden, oder eine Anzahl Exemplare bei den Ortspfarrern niederlegen muß. Diese können nach ihrer Kenntniß des geistlichen Bedürfnisses die Vertheilung unter ihre Gemeindeglieder besorgen, und dabei nöthigen Falls mit Rath und Anleitung hinzutreten. Berlin, den 17. Okt. 1819. Der Minister des Innern und der Polizei. Unterz. v. Schuckmann.“

S c h w e i z .

Am 20. Nov. starb zu Schafhausen, am Brustfieber, im 60. Altersjahre, der Prof. Joh. Georg Müller, der edle, sanfte, vielgebildete Bruder des berühmten Johann v. Müller.

A m e r i k a.

Die Zeitung von Jamaica, sagen die neuesten engl. Blätter, enthalte wichtige Nachrichten aus dem spanischen Amerika. Es bestätigt sich, daß Bolivar zwischen dem 11. und 13. Aug. in St. Fe de Bogota, Hauptstadt von Neugranada, eingedrungen ist, nachdem er den königl. spanischen Truppen drei blutige Gefechte geliefert hatte, nämlich am 1. Jul., am 25. Jul. und am 7. Aug. Das zweite Gefecht dauerte ge-

gen 5 Tage lang. In dem dritten hatte Bolivar die Hälfte seiner Truppen in einen Hinterhalt gestellt; diese Kriegslist gelang ihm, und er machte viele Gefangene. Er fand zu St. Fe viele Magazine, zu deren Fortschaffung man nicht mehr Zeit hatte, nebst einer halben Million Plaster. Es ist ein königl. englisches Schiff, the Beaver, welches diese Nachrichten überbracht hat.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

30. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{2}{10}$ Grad über 0	80 Grad	Nord	regnerisch, dünnstig
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $\frac{11}{10}$ Linien	$\frac{5}{10}$ Grad über 0	72 Grad	Nord	etwas heiter, dünnstig
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $\frac{10}{10}$ Linien	$\frac{1}{10}$ Grad über 0	83 Grad	Nord	Wolkenfrei, doch sehr dünnstig

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 2. Dez. (zum erstenmale): Die seltsame Heirath, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Ziegler.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 3. d., ist Ball in dem Museum.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1819.

Die Kommission des Museums.

Mannheim. [Widerruf einer Gemälde-Versteigerung.] Eingetretener Hindernisse wegen bleibt die auf den 6. Dez. l. J. angekündigte Versteigerung der Gemälde aus der Verlassenschaft: masse des dahier verlebten ehemaligen Herzogl. Pfalzweibräukischen Hoflieferanten und Materialhändlers H. Leuzgen bis auf nähere Bekanntmachung ausgesetzt.

Mannheim, den 27. Nov. 1819.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Leers.

Heidelberg. [Eigenschafts-Versteigerung.] Das zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers, Sockengieser und Mechanikus Lukas Speck, gehörige, jenens des Neckars der Neckarbrücke zunächst, und an der Brückstraße von Heidelberg nach Frankfurt liegende, 111 Ruthen 70 Schuß Nürnberger Maasses haltende Wohnhaus, Gießereigebäude, zugehöriger Garten und übrige Hofrauth, wird Donnerstag, den 9. Dez. l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuenheim, auf Verlangen der hinterlassenen Wittwe, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Diese Besichtigung besteht in einem geräumigen bequemen Wohnhause, in einem zur Stockengießerei vorzüglich eingerichteten Nebengebäude, zwischen beiden Gebäuden liegt der geräumige verschlossene Hofraum mit einem Rohrbrunnen, gegen Berg stößt der mit Reben und guten Obstsorten wohlbeplante Garten an, aus welchem man, so wie aus den Gebäuden selbst, auf das gegenüber liegende Heidelberg, die Schloßruine und auf die Rheinebenen hin die angenehmste Aussicht genießt. Das Ganze ist für einen Stockengieser, auch für manches andere Gewerbe wegen seiner vortheilhaften Lage vorzüglich dienlich, auch wird diese Besichtigung den Wünschen ei-

ner jeden Familie entsprechen, die sich in Heidelberg oder dessen Umgegend einen freundlichen Wohnsitz anzueignen gesonnen ist.

Den nächstfolgenden Freitag, den 10. Dez. l. J., werden sodann die zur Glocken- und übriger Gießerei gehörige Handwerkszeuge, sodann von Lukas Speck selbst verfertigte vier schwere messingene Böller und eine neue Feuerspritze, sammt Zugehör, in der Speck'schen Behausung selbst, an den Meistbietenden versteigert; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 8. Nov. 1819.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Weber.

Karlsruhe. [Besuch einer Person zu Kindern.] Es sucht jemand eine honeste und gebildete Person zu Kindern und zur Führung eines Haushalts; sie muß aber in allen weiblichen Arbeiten erfahren seyn, wo möglich französisch sprechen, und Unterricht darin geben können, und vorzüglich einen völlig unbescholtenen Ruf haben. Die nähern Bedingungen sind im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Neuenbürg. [Aufforderung.] Der Bürger und Ehwirth, Michael Schönthaler, von Schwann, hiesigen Oberamtsgerichts, hat durch Vermittlung seines Eheweibes, und unter Leitung der Ortsobrigkeit, mit seinen bekannten Gläubigern einen Vergleich getroffen. Dieser Vergleich konnte aber oberamtsgerichtl. nicht genehmigt werden, weil die unbekanntes Schönthaler'schen Gläubiger nicht ediktallter vorgeladen waren. Um diesen Anstand zu heben, werden alle diejenigen, welche an die Schönthaler'sche Masse Ansprüche zu machen haben, und sich diesfalls nicht schon früher erklärt, aufgefordert, sich Dienstag, den 14. Dez. d. J., bei dem Gemeinderath zu Schwann einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über einen Nachvergleich sich zu lassen, widrigenfalls sie bei der gleich darauf vorzunehmenden Verweisung nicht werden berücksichtigt werden.

Neuenbürg, den 13. Nov. 1819.

Königl. Württemberg. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter,
Pistorius.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.